

Satzung

der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

über die förmliche Festsetzung des einfachen Sanierungsgebietes „Ortskern“



Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen vom 03.12.2021 folgende Satzung über die förmliche Festsetzung des einfachen Sanierungsgebietes „Ortskern“ erlassen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im Gebiet „Ortskern“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 42,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigelegt.

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungsvorbehalte

Die Anwendung der Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge ist ausgeschlossen.

§ 4

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2036.

§ 5
Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hanerau-Hademarschen, den 20.12.2021


gez. (L.S.)

Thomas Deckner
(Bürgermeister)



Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Hanerau-Hademarschen „Ortskern“

Anlage Lageplan

-  Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren
(die Kontur liegt außerhalb des Sanierungsgebiets)

Stand: 23. November 2021

